



Verfahrensvermerke:

1. Der Satzungsentwurf lag vom 08.08.1994 bis 09.09.1994 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lohsa, den 10.09.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

2. Die berührten Träger der Öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 10.08.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohsa, den 10.08.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 26.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist den Bürgern sowie den Trägern der Öffentlichen Belange mitgeteilt worden.

Lohsa, den 26.10.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Satzung am 23.11.1994 beschlossen.

Lohsa, den 23.11.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

5. Genehmigungsvermerk:

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 12.04.1995

gez. Beier
Referent RP Dresden, den 19.02.2004 Dienstsiegel

Geändert gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 12.04.1995, AZ.: 52-2513-7-95 Lohsa 24/1

Lohsa, den 06.10.2003 Siegel *gez. Witschas*
Bürgermeister

Digitale Fassung:

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat die digitalisierte Fassung am 12.02.2019 beschlossen.

Lohsa, den 12.02.2019 Siegel *[Signature]*
Bürgermeister

7. Rechtskräftig mit der Veröffentlichung am 27.03.2020

Lohsa, den 27.03.2020 Siegel *[Signature]*
Bürgermeister

 Klarstellungslinie des Innenbereiches BauGB § 34 (4) Nr. 1

 Abrundungslinie des Innenbereiches BauGB § 34 (4) Nr. 3

 Linie der erweiterten Abrundung Maßnahmegesetz zum BauGB § 4 (2a) (nur Wohngebäude zulässig) Fl. 2



Gemeinde Lohsa
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
Ortsteil Weißig

Maßstab 1 : 2.000